



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werkvertrag nach BGB

1. Allgemeines

1. Maßgebliche Vertragsgrundlage für den auszuführenden Auftrag des Verbrauchers sind vorrangig individuelle Vereinbarungen sowie nachrangig die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Vertragsabreden sollen schriftlich, in elektronischer Form (§ 126a BGB) oder in Textform (126b BGB) erfolgen.
2. **Es wird aus Versicherungs- und Gewährleistungsgründen kein Fremdmaterial eingebaut.**
3. Es dürfen Arbeiten wie Demontage / Abbruch nach Absprache von Ihnen durchgeführt werden oder an entsprechende Abbruchunternehmen übergeben werden.

2. Angebote und Unterlagen

1. Angebote, Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen, Kostenvoranschläge oder andere Unterlagen dürfen nicht ohne Zustimmung weder vervielfältigt oder geändert werden noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.
2. Bei Nichterteilung des Auftrags sind die Unterlagen einschließlich Kopien unverzüglich zurück zu geben.

3. Preise

1. Die Material-, Installations- und Montagekosten werden nach tatsächlich anfallenden Material und Zeitaufwand abgerechnet.
2. **Die Richtzeit im Lager sowie die Fahrzeit gehört zur Arbeitszeit.**
3. Für erforderliche / notwendige Überstunden und Arbeitsstunden in der Nacht, an Sonntagen oder Feiertagen werden die ortsüblichen Zuschläge berechnet.
4. Soweit erforderlich, müssen Strom-, Gas-, oder ein Wasseranschluss zur Verfügung gestellt werden. Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.
5. Es ist wünschenswert einen kostenfreien Parkplatz direkt vorm Einsatzort zu gewährleisten. Mögliche Kosten für Parkgebühren können auf Nachweis in Rechnung gestellt werden.

4. Arbeitszeiten

Montag bis Donnerstag: **7:30 bis 16:30 Uhr**
Freitag: **7:30 bis 12:00 Uhr**

5. Stundenverrechnungssätze

1. Für Helfer bzw. Auszubildende: 41,50 Euro,
2. Für selbstständige Heizungs- und Sanitär- Monteure: 64,50 Euro,
3. Für Heizungs- und Sanitär- Meister: 100,00 Euro berechnet.

Zuschläge:

1. Zuschlag für notwendige Überstunden sowie Nacharbeit: 25 Prozent
2. Zuschlag für notwendige Samstagarbeit: 25 Prozent
3. Zuschlag für notwendige Sonntags- und Feiertagsarbeit: 100 Prozent

Anschrift

Haustechnik und Reparaturservice
Carsten Giese
Hornungshofer Weg 18 71546 Kleinaspach
Inhaber: Carsten Giese

Kommunikation

Telefon 07148-9679922
Mobil 0152-21898855
eMail kontakt@hrc-haustechnik.de
Internet www.hrc-haustechnik.de

Bankverbindungen

Volksbank Backnang
IBAN: DE57 6029 1120 0139 0270 09
Steuer-Nr. 51180/00251
USt-IdNr. DE327114816

6. An- und Abfahrt

Die Fahrtkosten werden bei Klein- und Reparaturaufträgen nach gefahrenen Zonen abgerechnet.

- Zone 1** 15,00 Euro bis 30 km
- Zone 2** 40,00 Euro bis 80 km
- Zone 3** 75,00 Euro bis 150 km
- Zone 4** 100,00 Euro bis 200 km

7. Material

1. Das benötigte Material wird erst nach Ihrer schriftlichen Auftragsbestätigung und dem verstreichen der gesetzlichen Wiederrufsfrist von 2 Wochen bestellt.
2. Speziell für Sie bestellte Waren müssen abgenommen und entsprechend bezahlt werden und sind vom Umtausch ausgeschlossen, da diese auch vom Großhandel nicht zurückgenommen werden.
3. Material was beim Großhandel nicht auf Lager ist (z.B. Duschkabinen) haben Lieferzeiten von bis zu 8 Wochen.

8. Zahlungsbedingungen

1. Je nach Bauabschnitt sind Abschlagsrechnungen zu leisten.
2. Nach Abnahme des Werkes sind Rechnungen sofort fällig und zahlbar. Alle Zahlungen sind auf das Äußerste zu beschleunigen und vom Auftraggeber nach Abnahme nach 5 Tagen mit 2 Prozent Skonto oder binnen 14 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum zu leisten. Nach Ablauf der 14- Tages- Frist befindet sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug sofern er die Nichtzahlung zu vertreten hat.
3. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

9. Abnahme

Die vereinbarte Werkleistung ist nach Fertigstellung abzunehmen, auch wenn die Feinjustierung der Anlage noch nicht erfolgt ist. Dies gilt insbesondere bei vorzeitiger Inbetriebnahme (z.B. Baustellenheizung). Im übrigen gilt §640 BGB.

10. Sachmängel – Verjährung

1. Bei Mängeln muss dem Ersteller die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt werden. Wenn eine andere Firma beauftragt wird erlischt die Gewährleistung und die entstehenden Kosten werden nicht übernommen
2. Soweit der Hersteller in seinen Produktunterlagen oder in seiner Werbung Aussagen zu einer besonderen Leistung, Beschaffenheit oder Haltbarkeit seines Produktes macht (z.B. 10- jährige Haltbarkeitsgarantie), werden diese Herstelleraussagen nicht zu einer vereinbarten Beschaffenheit des Werkvertrages.

Anschrift

Haustechnik und Reparaturservice
Carsten Giese
Hornungshofer Weg 18 71546 Kleinaspach
Inhaber: Carsten Giese

Kommunikation

Telefon 07148-9679922
Mobil 0152-21898855
eMail kontakt@hrc-haustechnik.de
Internet www.hrc-haustechnik.de

Bankverbindungen

Volksbank Backnang
IBAN: DE57 6029 1120 0139 0270 09
Steuer-Nr. 51180/00251
USt-IdNr. DE327114816



3. Die Mängelansprüche des Verbrauchers verjähren gemäß §634a Abs. 1 Nr. 2 BGB in fünf Jahren ab der Abnahme bei Abschluss eines Werkvertrages für Arbeiten an einem Bauwerk.
 - a) im Falle der Neuherstellung oder der Gebäudesubstanz (Auf- Anbauarbeiten)
 - b) oder in Fällen der Einbau-, Umbau-, Erneuerungs- oder Reparaturarbeiten an einem bereits errichteten Bauwerk, wenn die Arbeiten
 - Neuerrichtung des Gebäudes zu den Bauwerksarbeiten zählen würden,
 - nach Art und Benutzbarkeit des Gebäudes von wesentlicher Bedeutung sind
 - und die eingebauten Teile mit dem Gebäude fest verbunden werden.
4. Die Mängelansprüche des Verbrauchers verjähren gemäß §634a Abs. 1 Nr. 1 i.V. m. §309 Nr. 8b) ff) BGB in einem Jahr ab Abnahme bei Abschluss eines Werkvertrages für Reparatur-, Ausbesserungs-, mn Instandhaltungs-, Einbau-, Erneuerungs-, oder Umbauarbeiten an einem bereits errichteten Bauwerk, wenn die Arbeiten nach Art und Umfang keine wesentliche Bedeutung für Konstruktion, Bestand, Erhaltung oder Benutzbarkeit des Gebäudes haben.

Die einjährige Frist für die Mängelansprüche gilt nicht, soweit das Gesetz eine längere Verjährungsfrist zwingend vorsieht, wie z.B. -- bei arglistigem Verschweigen eines Mangels (§634a Abs.3 BGB) – bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder – bei werkvertraglicher Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung meiner Firma, meines gesetzlichen Vertreters oder meines Erfüllungsgehilfen – sowie bei Haftung für sonstige Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung meiner Firma, meines gesetzlichen Vertreters oder meines Erfüllungsgehilfen.
5. Von der Mängelbeseitigungspflicht sind Mängel ausgeschlossen, die nach der Abnahme durch schuldhaft fehlerhafte Bedienung oder gewaltsame Einwirkung des Verbrauchers oder Dritter oder durch normale/n bestimmungsgemäße/n Abnutzung / Verschleiß (z.B. bei Dichtungen) entstanden sind.
6. Komme ich bzw. meine Firma einer Aufforderung des Verbrauchers zur Mängelbeseitigung nach und
 - a) gewährt der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht oder
 - b) liegt ein Mangel am Werk objektiv nicht vor und hat der Verbraucher diesbezüglich schuldhaft gehandelt, hat der Verbraucher Aufwendungen zu ersetzen. Mangels Vereinbarung einer Vergütung gelten die ortsüblichen Sätze.

11. Versuchte Instandsetzung

Wird meine Firma mit der Instandsetzung eines bestehenden Objekts beauftragt (Reparaturauftrag) und kann das Objekt nicht Instand gesetzt werden, weil

- a) der Verbraucher den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Zeitpunkt schuldhaft nicht gewährt oder
- b) der Fehler / Mangel trotz Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht gefunden oder nach Rücksprache mit dem Verbraucher nicht wirtschaftlich sinnvoll beseitigt werden kann, ist der Verbraucher verpflichtet, die entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, sofern nicht die Undurchführbarkeit der Reparatur in der Verantwortungs- oder Risikobereich fällt.

12. Eigentumsvorbehalt

Soweit kein Eigentumsverlust gemäß §946ff BGB vorliegt, behalte ich mir vor das Eigentum und das Verfügungsrecht an den Liefergegenständen bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus dem Vertrag vor.

13. Datenschutz

Ihre Daten werden nur auf Ihren Wunsch an Geschäftspartner (Fliesenleger, Maler, Elektriker usw.) weiter gegeben und ansonsten keinem zugänglich gemacht sowie vertraulich behandelt.

Anschrift

Haustechnik und Reparaturservice
Carsten Giese
Hornungshofer Weg 18 71546 Kleinspach
Inhaber: Carsten Giese

Kommunikation

Telefon 07148-9679922
Mobil 0152-21898855
eMail kontakt@hrc-haustechnik.de
Internet www.hrc-haustechnik.de

Bankverbindungen

Volksbank Backnang
IBAN: DE57 6029 1120 0139 0270 09
Steuer-Nr. 51180/00251
USt-IdNr. DE327114816

14. Wiederrufsrecht

1. Sie erhalten nach Auftragserteilung und kurzfristigen Bauabsprachen ein Wiederrufsrecht nach BGB von 2 Wochen (14 Tagen). Dieser muss schriftlich erfolgen. Hierbei zählt der Posteingang.
2. Bei kurzfristigen Bauabsprachen und anfallenden Zusatzarbeiten kann nach Wunsch auf die Wiederrufsfrist verzichtet werden um Bauermine und Planungen der Folgegewerke nicht zu behindern. Dieser Verzicht muss schriftlich erfolgen.

Anschrift

Haustechnik und Reparaturservice
Carsten Giese
Hornungshofer Weg 18 71546 Kleinaspach
Inhaber: Carsten Giese

Kommunikation

Telefon 07148-9679922
Mobil 0152-21898855
eMail kontakt@hrc-haustechnik.de
Internet www.hrc-haustechnik.de

Bankverbindungen

Volksbank Backnang
IBAN: DE57 6029 1120 0139 0270 09
Steuer-Nr. 51180/00251
USt-IdNr. DE327114816